

JAHRESBERICHT 2012/2013



Januar 2014

Verfasst nach Social Reporting Standard (SRS)

VISION

Taubblinde Menschen leben selbstbestimmt und gut inkludiert in unserer Gesellschaft. Sie haben barrierefreien Zugang zu den dafür erforderlichen Unterstützungsleistungen und Nachteilsausgleichen.

Die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung ist auch für taubblinde Menschen umgesetzt. Dies betrifft besonders folgende Rechte:

- Recht auf selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung
- Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Recht auf Rehabilitation sowie lebenslanges Lernen und Bildung
- Recht auf Beschäftigung
- Recht auf Wahl des Wohnortes
- Recht auf Information

FÜR EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN UND INKLUSION



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1. Gegenstand und Umfang des Berichts.....	4
Das Angebot der Stiftung taubblind leben	
2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz.....	6
2.1 Themenfeld	
2.2 Das gesellschaftliche Problem	
2.3 Der Lösungsansatz	
2.4 Verbreitung des Lösungsansatzes	
3. Gesellschaftliche Wirkung.....	10
3.1 Eingesetzte Ressourcen	
3.2 Leistungen	
3.3 Wirkungen	
3.4 Evaluation und Qualitätssicherung	
4. Weitere Planung und Ausblick	12
4.1 Planung und Ziele	
4.2 Entwicklungspotenziale und Chancen	
4.3 Risiken	
Die Organisation der Stiftung taubblind leben	
5. Organisationsstruktur und Team	13
5.1 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	
6. Profile der beteiligten Organisationen	14
7. Finanzen	14
7.1 Einnahmen und Ausgaben	
7.2 Lagebericht	

Einleitung

Die Stiftung ist eine Treuhandstiftung und wird von der **Stiftung gemeinsam handeln** des Paritätischen Stifterverbundes in NRW betreut und kontrolliert.

Der Stiftungszweck ist in der Satzung klar definiert:

Der Stiftungszweck ist die Unterstützung von taubblinden Menschen, insbesondere durch die Unterstützung bei der Ausgestaltung von Wohnangeboten oder die Unterstützung der Wohnsituation in der Familie, aber auch durch andere Maßnahmen wie z.B. Beratung, die Unterstützung der Selbsthilfegruppen oder anderer Aktivitäten und Angebote zur Erhöhung der Lebensqualität für insbesondere taubblinde aber auch hör-/sehgeschädigte Menschen.

Die Stiftung widmet sich in erster Linie der Förderung jugendlicher und erwachsener taubblinder Menschen. Die Frühförderung bereits von Geburt an taubblinder Kinder wird eine weitere Herausforderung sein, sobald die Stiftung Fuß gefasst hat und entsprechendes Kapital vorhanden ist.

Es gibt bereits einige wertvolle Stiftungen für einzelne Projekte wie beispielsweise die Förderung des Taubblindenwerks in Hannover, des Storchennestes in Radeberg oder eine Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung der Krankheit sowie der Entwicklung von Hilfsmitteln. Dies kommt zweifellos vielen Menschen zu Gute.

Die Stiftung taubblind leben ist die erste Stiftung in Deutschland, die die Lebenssituation taubblinder Menschen und deren Verbesserung in den Vordergrund stellt und dabei bundesweit die konkrete familiäre Situation und die Lebenssituationen in Einrichtungen unterschiedlichster Art im Fokus hat. Wir hoffen, dass die Förderung von Wohnangeboten in der Nähe der Familien sowie eines Beratungsangebotes für taubblinde Menschen, die Unterstützung der Selbsthilfegruppen und andere Aktivitäten deutschlandweit vielen Betroffenen zu Gute kommen. Und wir wollen eine Schnittstelle schaffen, die das Verständnis der Gesellschaft erhöht. Angehörigen erscheint die Isolation und Ausgrenzung durch Politik und Gesellschaft oftmals ähnlich schwerwiegend wie die Behinderung selbst.

1. Gegenstand und Umfang des Berichts

Dieser Bericht beschreibt die Aktivitäten der Stiftung taubblind leben in den Jahren 2012 und 2013. Ein Bericht über die Aktivitäten in den Jahren 2010 und 2011 findet sich ebenfalls auf der Homepage www.stiftung-taubblind-leben.de unter Ziel und Zweck der Stiftung und kann jederzeit unter info@stiftung-taubblind-leben.de angefordert werden. Aus Kostengründen und zur Schonung der Umwelt stellen wir den Bericht nur als PDF zur Verfügung.

Das Angebot der Stiftung taubblind leben

Stiftungszweck ist die Verbesserung der Lebensqualität taubblinder und höresehbehinderter Menschen.

Diesen Zweck verfolgt die Stiftung vor allem mit folgenden Angeboten und Aktivitäten:

- Unterstützung von Aktivitäten der Selbsthilfe (Schulungen, Freizeitaktivitäten, Assistenz- und Dolmetscherkosten bei wichtigen öffentlichen Terminen z.B. in der Politik)
- Unterstützung von Aktivitäten einzelner Betroffener (Teilnahme an Freizeiten, Kursen)
- Taubblindenassistenzvermittlung und -Beratung in NRW
- Begleitung taubblinder Menschen bei Antragsverfahren und juristischen Klageverfahren
- Projekte, die dem Auffinden Betroffener dienen
- Angebote von Schulungen im Umfeld der Betroffenen
- Herbeiführen von Wohnangeboten
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit für ein verbessertes gesellschaftliches Verständnis der Lebenswirklichkeit taubblinder Menschen
- Politisches Engagement mit dem Ziel die gravierende Benachteiligung abzubauen

Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

- Irmgard Reichstein, Stifterin und 1. Vorsitzende des Beirats
- Ursula Benard, 2. Vorsitzende, langjährige ehrenamtliche Beraterin taubblinder Menschen in NRW
- Karlheinz Jacobs, 1. Beirat, Rehabilitationsleiter des Deutschen Taubblindenwerks in Hannover
- Thomas Reichstein, 2. Beirat, Stifter
- Hille Bruns, 3. Beirat, Taubblindenberatung und Leiterin der Taubblindenassistenzausbildung in NRW
- Rami Alghawali, Chat und Website- Administrator

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

2.1 Themenfeld

Unser Thema ist die Taubblindheit und ihre Folgen für die betroffenen Menschen und ihr Umfeld.

Durch die doppelte Sinnesbehinderung sind Mobilität und Kommunikation erheblich beeinträchtigt. Die Einschränkungen führen ohne geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu Rückzug und Inaktivität, in der Folge zu Isolation, Abhängigkeit, zum Ausschluss von Informationen und von jeglicher Form der gesellschaftlichen Teilhabe. Früher oder später stellen sich Ängste oder Depressionen ein.

Frühzeitige Beratung, Rehabilitation und Unterstützung, insbesondere in Form von qualifizierter Taubblindenassistenz können Selbstbestimmtheit, Aktivität, Teilhabe und Lebensfreude erhalten.

2.2 Das gesellschaftliche Problem

2.2.1 Gesellschaftliche Ausgangslage

Taubblindheit ist in Deutschland noch nicht anerkannt, es gibt noch kein entsprechendes Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis. In unseren Sozialgesetzbüchern fehlt der Begriff taubblind und es gibt keine angemessenen spezifischen Leistungen für taubblinde und stark höresehbehinderte Menschen. Ebenso fehlen spezifische Leistungsverzeichnisse bei den Krankenkassen und Leistungsträgern. Gehörlos geborene und später erblindete Menschen werden unter **BI** für Blind und **GI** für gehörlos eingestuft und erhalten die Hilfsmittel und Leistungen, die für blinde und gehörlose Menschen gedacht sind. Diese berücksichtigen nicht den spezifischen Bedarf aufgrund der doppelten Sinnesbehinderung, es handelt sich um eine reine Addition. Durch die Beeinträchtigung beider Fernsinne entfällt aber die Kompensationsmöglichkeit durch den jeweils anderen Sinn. Das Ausmaß der Beeinträchtigung potenziert sich, wenn beide Sinne fehlen. Hilfsmittel wie Computer mit Sprachausgabe oder Lichtklingeln sind für taubblinde Menschen nicht nutzbar. Tatsächlich benötigte Hilfsmittel und Leistungen sind nicht oder sehr mangelhaft definiert. Es entsteht eine gravierende Unterversorgung. Stark höresehbehinderte Menschen fallen ebenfalls durch die Maschen unseres sozialen Netzes. Sie haben überhaupt keine besonderen Ansprüche, da sie weder als blind noch als gehörlos eingestuft werden. Dabei sind die Einschränkungen bei einer starken Höresehbehinderung ebenfalls gravierend. In bestimmten Situationen entsteht ein taubblindenspezifischer Unterstützungsbedarf bereits bei stark höresehbehinderten Menschen. Zwar haben die Aktivitäten der Stiftung in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass es Fortschritte im gesellschaftlichen Verständnis und im Handeln der Politik gibt. Die notwendigen Leistungen fehlen aber unverändert.

Die aktuelle Situation missachtet die UN-Behindertenrechtskonvention, die das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe klar formuliert. Die Benachteiligung taubblinder Menschen ist gravierend und rechtsverletzend.

2.2.2 Ausmaß des Problems

Betroffen sind in Deutschland ca. 2500 bis 6000 Menschen, eine in 2013 erschienene Studie der Universität zu Köln¹ legt eine höhere Zahl nahe. Der Personenkreis ist einerseits in besonderem Maße auf zuführende Beratung und Unterstützung angewiesen, andererseits aber bei Leistungsträgern und Behörden nicht bekannt. Die Personenzahl kann daher nur geschätzt werden. Da die Taubblindheit Mobilität und Kommunikation erheblich einschränkt, entsteht in der Folge eine hohe Abhängigkeit vom unmittelbaren Umfeld. Taubblinde Menschen sind extrem benachteiligt, wie in 2011 auch vom Deutschen Institut für Menschenrechte in einer Pressemitteilung formuliert². Die Betroffenen sind nicht in der Lage, ohne Hilfe eine Beratungsstelle zu erreichen. Sie benötigen bereits Unterstützung, um Unterstützung zu beantragen. Erschwerend kommt hinzu, dass die notwendige Unterstützung wie unter 2.2.1 beschrieben bei den Leistungsträgern nicht definiert ist und die Antragsverfahren damit erheblich erschwert sind. Qualifizierte Taubblindenassistenz als eine besonders wichtige Leistung ist in den Ämtern in der Regel nicht bekannt und die Barrieren sind hoch. Dazu kommt, dass es in Deutschland aktuell nur ca. 100 überwiegend in Projekten ausgebildete Taubblindenassistent/innen gibt und eine nachhaltige Berufsausbildung sowie ein Berufsbild fehlen. Die meisten Taubblindenassistent/innen arbeiten ehrenamtlich. Grundsätzlich sind die Bedarfe vielfach formuliert und liegen vor. 2010 hat der Gemeinsame Fachausschuss taubblind/höresehbehindert ein ausführliches Gutachten³ vorgelegt, das bislang noch ohne Folgen ist.

2.2.3 Bisherige Lösungsansätze

Da taubblinde Menschen sehr zurückgezogen leben und nicht erfasst werden, sind sie wie auch ihre besondere Lebenssituation weitgehend unbekannt und unverstanden. Unser gesellschaftliches Sys-

tem bildet eine Lösung bislang über die Addition der Merkzeichen BI und GI ab, mit den beschriebenen Problemen. Die grundsätzlich rechtlich durchaus mögliche individuelle Versorgung scheidet bisher weitgehend am Unverständnis und der fehlenden Anerkennung der besonderen Schwere der Einschränkung.

2.3 Der Lösungsansatz

2.3.1 Vision

Taubblindheit ist in der Gesellschaft und insbesondere bei den Leistungsträgern bekannt und anerkannt und notwendige Unterstützungsleistungen wie qualifizierte Taubblindenassistenten, Rehabilitationsmaßnahmen wie Kommunikationstrainings, LPF-Trainings sowie Mobilitätstrainings, spezifische technische Hilfsmittel, individuelle Schulungen und Wohnangebote sind klar definiert. Es gibt kompetente Stellen, die die betroffenen Personen beraten und unterstützend begleiten, z.B. bei Antragsverfahren. Der Zugang zu Assistenz ist gesichert und Bildungs- wie auch Freizeitangebote stehen ebenso zur Verfügung wie Beschäftigungs- und Wohnangebote. Taubblinde Menschen leben nicht mehr isoliert und in Abhängigkeit von einer oder wenigen Personen, sondern sind in der Lage am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

2.3.2 Strategie

Über die Stärkung der Selbsthilfe, intensive Öffentlichkeitsarbeit und viele Gespräche mit der Politik wirkt die Stiftung taubblind leben gemeinsam mit den Vereinen der Selbsthilfe auf die Anerkennung in Form eines Merkzeichens im Schwerbehindertenausweis und damit verbundenen Nachteilsausgleichen hin. Nach Unterschriftenaktionen, Demonstrationen, der Mitwirkung am Parallelbericht zum Staatenbericht anlässlich der Ratifizierung der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung und vielen Terminen mit Politikern und Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern kann als Teilerfolg ein einstimmiger Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom November 2012 zur Einführung des Merkzeichens gewertet werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales arbeitet derzeit an der Umsetzung. Es gilt nun, die Umsetzung inhaltlich und fachlich zu begleiten. Als Treuhandstiftung unter dem Dach des Paritätischen steht der Paritätische Wohlfahrtsverband hinter den Aktivitäten der Stiftung.



Unterschriftenübergabe am 29. März 2012 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Die Stiftung sucht die Zusammenarbeit mit vielen Verbänden und geht kooperativ vor. Sie ist eingebunden in ein breites Netzwerk und wird aktiv vom Bundesverband Deutscher Stiftungen unterstützt.

Daneben findet eine intensive Basisarbeit statt, um isoliert lebende Menschen zu finden, die Situation wie den Bedarf zu dokumentieren und Verbesserungen in den Einzelfällen einzuleiten. Hierzu ist eine gute Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden notwendig. In den Einrichtungen müssen ebenso wie im Familienkreis Schulungen angeboten werden, um Kommunikation, Alltagsbewältigung und Mobilität zu verbessern. Die Sensibilisierung für die gravierende Einschränkung ist hier eine Voraussetzung, ein entsprechendes Schulungsmodul wurde beispielsweise für die Berufsakademie der AWO⁴ entwickelt.

In Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe, Wissenschaftlern und Experten initiiert und fördert die Stiftung taubblind leben Veranstaltungen und Fachgespräche auf vielen Ebenen und treibt die internationale Vernetzung voran.

2.3.3 Zielgruppen

Die Zielgruppe sind taubblinde und stark höresehbehinderte Menschen. Dabei muss die Höresehbehinderung so sein, dass das Fehlen eines Fernsinnes nicht mehr durch den anderen kompensiert werden kann. Auch bei starker Höresehbehinderung entsteht situativ bedingt ein taubblindenspezifischer Unterstützungsbedarf. So können Hörreste beispielsweise zwar in ruhiger Umgebung und unter optimalen Verhältnissen zur Spracherfassung genutzt werden, dies ist aber auf der Straße, im Geschäft oder in öffentlichen Räumen nicht mehr möglich. Ähnliches gilt auch für eine starke Sehbehinderung im Zusammenhang mit Gehörlosigkeit. Unter optimalen Licht- und Raum-Verhältnissen kann Gebärdensprache noch verwendet werden, in vielen Alltagssituationen jedoch nicht. Die Zielgruppe ist klein, zieht man altersbedingte Höresehbehinderung hinzu dürfte sie aber weit über 10.000 Menschen in Deutschland liegen.

2.3.4 Aktivitäten und erwartete Wirkungen

Zielgruppe	Aktivität/Produkt/Dienstleistung	Kurze Beschreibung	Etwaig erhobenes Entgelt	Erwartete Wirkung der Aktivität
Taubblinde/ stark höresehbehinderte Menschen (TBL)	Beratung und Begleitung bei Antragsverfahren	Taubblinde Menschen brauchen bereits Assistenz, um Assistenz zu beantragen. Hierbei unterstützt die Stiftung taubblind leben mit Beratung, Begleitung und Rechtsbeistand.	keines	Wachsende Möglichkeiten, Beispiele die Schule machen, leichtere Durchsetzung in der Zukunft durch Beispielfälle
TBL	Förderung individueller Aktivitäten	Zuschüsse zu individuellen Aktivitäten wie z.B. die Teilnahme an Tagungen, Reisen oder Freizeiten.	keines	Förderung von Teilhabe, positives Vorbild für andere TBL – Mut zur Aktivität durch die entstehenden Berichte
Selbsthilfevereine und Gruppen	Förderung von Aktivitäten	Aktivitäten zur Freizeitgestaltung (Ausflüge, Besichtigungen, Museumsbesuche, Tanzabende), politischer Willensbekundung oder Weiterbildung werden finanziell gefördert.	keines	Stärkung der Selbsthilfe, Förderung der Begegnung von TBL und „normalen“ Bürgern Sichtbarkeit steigern
TBL in NRW	Assistenzvermittlung	In NRW gibt es ca. 50 qualifizierte Taubblindenassistent/innen (TBA). Die Stiftung finanziert eine Anlauf-	keines	Erleichterte Nutzung von Taubblindenassistentenz, Stärkung selbstbestimmter Lebens-

		stelle für die Vermittlung dieser TBAs.		führung von TBL, Vorbildwirkung für andere Länder
Einrichtungen, Beratungsstellen, Schulen	Angebote von Schulungen und Sensibilisierungen	Die Mitarbeiter der Einrichtungen und Beratungsstellen müssen mit den Betroffenen auf taktile Kommunikationsformen umschulen, Betreuer, Familienangehörige, Pfleger werden für die besondere Lebenssituation sensibilisiert und im Umgang damit geschult. Informationsangebote (Vorträge, Übungen, Gespräche)	Tagessätze von 350 oder 450 € bei Einrichtungen, Stundensatz von 70 und 85 €, * *anerkannte Fördersätze der Aktion Mensch Teilweise unentgeltlich	Verbesserung von Kommunikation, Mobilität, Alltagsbewältigung, Teilhabe und Selbstbestimmtheit der TBL Besseres Verständnis der Umgebung von TBL
Angehörige	Beratung, Unterstützung, Schulung	Information über Möglichkeiten, Techniken für Kommunikation und Mobilität, Hilfsmittel, Anlaufstellen	Unentgeltlich	Sicherheit, praktische Hinweise und Hilfen, Entlastung, Abbau von Ängsten
Vereine, Verbände	Vorträge, Gespräche, Aufklärung zu TBL	Bewusstmachung des Themas in angrenzenden Vereinen, Verbänden und auch Stiftungen zwecks Vernetzung und ev. Synergieeffekte und Zusammenarbeit	Unentgeltlich, teilweise Vortragshonore	Besseres Verständnis der Umgebung von TBL
Politik/Leistungsträger	Dokumentation	Erstellung von Fallbeispielen, Daten und Fakten, Bedarfsanalysen	Unentgeltlich	Schnellere Umsetzung wirksamer Nachteilsausgleiche für TBL, Abbau von Barrieren
Presse, Öffentlichkeit	Informationsangebote	Viele Fernsehdarstellungen zum Thema, viele Artikel und Berichte wurden und werden von der Stiftung taubblind leben initiiert und/oder begleitet.	Vorträge und Studiogespräche teilweise auf Honorarbasis, meist unentgeltlich	Öffentlichkeitswirkung als Hebel für die Politik, Reduzierung gesellschaftlicher Barrieren

Politik und Gesellschaft	Kongressvorbereitung	Gemeinsam mit der Humboldt Universität Berlin, Leben mit Usher-Syndrom e.V. und dem Oberlinhaus Potsdam veranstaltet die Stiftung taubblind leben einen Kongress in Berlin im September 2014	Gefördert vom BMAS, Aktion Mensch und vielen Stiftungen, Schirmherrschaft Luise Köhler	Öffentlichkeitswirkung, Reduzierung gesellschaftlicher Barrieren
--------------------------	----------------------	--	--	--

2.4 Verbreitung des Lösungsansatzes

2.4.1 Gegenstand der Verbreitung

Wir verbreiten sowohl Informationen zur Situation wie auch Informationen zu praktikablen und einfachen Schritten in eine bessere Wirklichkeit.

2.4.2 Verbreitungsmethode

Genutzt werden beinahe alle herkömmlichen Wege zur Verbreitung: Internet, Briefe, Gespräche, Vorträge, intensive Aufklärungsarbeit und Vernetzung.

2.4.3 Stand der Verbreitung

Die Verbreitung hat inzwischen einen hohen Stand erreicht, wir hatten Gespräche mit folgenden Personen und Institutionen:

- ✓ Deutsches Institut für Menschenrechte
- ✓ Behindertenpolitische Sprecher aller Fraktionen (der alten Regierung)
- ✓ Alle großen Wohlfahrtsverbände
- ✓ Den Mitglieder der Allianz zur Parallelberichterstellung im Rahmen der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung
- ✓ Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- ✓ Den Ministerien für Arbeit und Soziales in NRW und Hessen

3. Gesellschaftliche Wirkung

3.1 Eingesetzte Ressourcen

Folgende Ressourcen wurden eingesetzt:

- ✓ Bezahlung von Taubblindenassistenten und Dolmetschern im Rahmen von Gesprächen mit der Politik und im Rahmen des Projektes **Aufklären, Finden, Inkludieren AFI**
- ✓ Juristischer Beistand von mehreren Anwälten
- ✓ Projektverwaltungssoftware und Rechner

3.2 Leistungen

Konkrete Leistungen der beiden zurückliegenden Stiftungsjahre waren:

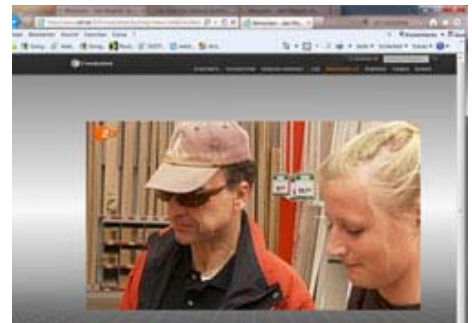
- ✓ Finanzierung der Assistenzvermittlung in NRW und aktiver Begleitung in ausgewählten Klagefällen als Pilotmodell mit 18.583 €, zuzüglich damit verbundener Rechtsanwaltskosten in Höhe von 2.269 €
- ✓ Individualunterstützungen insgesamt in Höhe von 4.499 €
- ✓ Förderung der Selbsthilfevereine und -gruppen in Höhe von 11.594 €, darunter auch die Unterstützung der ersten Taubblindendemonstration am 4. Oktober 2013 in Berlin
- ✓ Finanzierung des Projektes: Aufklären, Finden, Includieren in NRW in Höhe von 50.000 €
- ✓ In Dolmetscherkosten und andere Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Politikern und Verantwortlichen flossen 4.567 €
- ✓ Einsätze im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit/Presse in Höhe von 1.443 € insbesondere für die Pressekonferenz im Rahmen der Übergabe von 14.000 Unterschriften für ein Merkzeichen am 29. März 2012

Insgesamt wurden in den Jahren 2012 und 2013 93.000,36 € in diese Leistungen investiert. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 1.446,70 €.

3.3 Wirkungen

Folgende Wirkungen sind an dieser Stelle aufzulisten:

- ✓ Antrag der SPD zur Einführung eines Merkzeichens vom November 2012
- ✓ Aktiver Einsatz der Staatssekretärin Dr. Niederfranke für Merkzeichen und Nachteilsausgleiche
- ✓ Einstimmiger Beschluss der ASMK zur Einführung des Merkzeichens NOV 2012
- ✓ Aufnahme des Themas in den Koalitionsvertrag im Oktober 2013
- ✓ Zahlreiche Artikel, Veröffentlichungen und Filmbeiträge (Links zu den wichtigsten finden sich auf der Homepage der Stiftung taubblind leben)
- ✓ Gute Verankerung des Themas im Parallelbericht zum Staatenbericht zur UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung durch die Teilnahme von LMU/BAT Stiftung
- ✓ Zahlreiche Stellungnahmen „befreundeter“ Einrichtungen, Vereine und Organisationen zum Thema Taubblindheit in Verbindung mit den von der Stiftung initiierten und umgesetzten Aktivitäten wie Unterschriftenübergabe im BMAS, Demonstration in Berlin



Bilder: Oben Assistenzsituation mit taktilem Gebärdensprache, Mitte stiller Demonstration in Berlin, Unten einer von vielen Fernsehbeiträgen (Linkliste auf www.stiftung-taubblind-leben.de)



Fachgespräch im Rahmen der Unterschriftenübergabe am 29. März 2012

- ✓ Thematisierung in der Öffentlichkeit z.B. beim Fachgespräch im Rahmen der Unterschriftenübergabe
- ✓ Assistenzfinanzierung über die Eingliederungshilfe in NRW in nunmehr 15 Fällen, Unterstützung von drei laufenden Klagen
- ✓ 123 ermittelte betroffene Personen im Rahmen des Projektes Aufklären, Finden, Inkludieren AFI durch 35 Besuche und Vorträge in Einrichtungen.
- ✓ Zunehmende Sichtbarkeit taubblinder Menschen durch wachsende Aktivitäten und Ausflüge der Selbsthilfegruppen



Besichtigung eines Weingutes mit Weinprobe

3.4 Evaluation und Qualitätssicherung

Folgende Maßnahmen dienen der Evaluation und Qualitätssicherung:

- ✓ Berichte für die Geldgeber
- ✓ Internationale Vernetzung zur Verbesserung von Organisation und Know-how
- ✓ Rückkoppelung mit den Verbänden der Betroffenen
- ✓ Zusammenarbeit mit Einrichtungen mit Taubblindenexpertise, hier insbesondere mit dem Deutschen Taubblindenwerk Hannover und dem Taubblindendienst in Radeberg
- ✓ Zusammenarbeit mit Universitäten, hier besonders der Humboldt-Universität Berlin und der Universität Köln
- ✓ Beratung durch den Bundesverband Deutscher Stiftungen
- ✓ Beratung durch den Paritätischen
- ✓ Größere Stiftungen im Rahmen von Förderanträgen

4. Weitere Planung und Ausblick

4.1 Planung und Ziele

Viele Planungen für das kommende Jahr sind bereits in Vorbereitung oder konkret angegangen:

- ✓ Kongress Leben mit Taubblindheit im September 2014 in Berlin (www.kongress-taubblindheit.de)
- ✓ Weiterqualifizierung der freiberuflichen Mitarbeiter (Train the Trainer)
- ✓ Internationale Vernetzung (Perkins, USA, Niederlande)
- ✓ Assistenzfinanzierung im Rahmen von AFI- Anfangsbegleitung der gefundenen Personen
- ✓ Angehörige stärker adressieren
- ✓ Supervision für die Taubblindenassistenten/Innen
- ✓ Gründung einer rechtsfähigen Nachfolgestiftung gleichen Namens
- ✓ Gründung einer gGmbH

4.2 Entwicklungspotenziale und Chancen

NRW nimmt eine Vorreiterposition in Deutschland ein. Es gibt eine Taubblindenassistentenausbildung, wenn auch noch projektbasiert und es wurde eine Studie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie wurden veröffentlicht und geben Anlass zur Hoffnung auf weitere Schritte. In Aussicht gestellt ist ein Kompetenzzentrum. Das könnte der Einstieg in echte Unterstützungsstrukturen sein. Wir möchten uns zusammen mit dem Organisationen der Selbsthilfe aktiv an der Gestaltung beteiligen, inklusiv und kompetent. Hierzu soll die gemeinschaftliche Gründung einer gGmbH mit Leben mit Usher-Syndrom e.V., der Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden BAT e.V. und dem Deutschen Taubblindenwerk in Hannover dienen. Voraussetzung ist, dass wir Startkapital finden.

Weitere Chancen liegen in einer Gesundheitsprävention der Betroffenen, die von den Krankenkassen finanziert werden könnte. Sollte dies in NRW gelingen, so wäre es ein gewaltiger Hebel zu echter Verbesserung bei den Betroffenen. Dies würde dann hoffentlich auch auf andere Bundesländer ausstrahlen.

Derzeit laufen bereits Gespräche mit unterschiedlichen Landschaftsverbänden, um Wohnangebote für taubblinde Menschen zu errichten. Auch hierin liegen Chancen.

Verstärkend ist zu hoffen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Merkzeichen zügig weiter vorantreibt. Als Anker für Leistungen ist es unerlässlich, um die gewaltigen bürokratischen Barrieren abzubauen.

4.3 Risiken

Das Risiko liegt vor allem in fehlenden Ressourcen. Wir hoffen auf erfolgreiches Fundraising.

Ein weiteres Risiko liegt im Tempo der politischen Anerkennung und Fortschritte. Noch ist unklar, wie schnell es zu einem Merkzeichen kommen wird und wann dann auch Nachteilsausgleiche festgelegt werden. Ohne staatliche Leistungen kann die Benachteiligung taubblinder Menschen nicht nachhaltig und für alle Betroffenen abgebaut werden.

Die Organisation der Stiftung taubblind leben

5. Organisationsstruktur und Team

Als Treuhandstiftung stellt die Stiftung gemeinsam handeln den Vorstand. Es agiert der Beirat, der sich wie auf Seite 5 beschrieben zusammensetzt. Eine Vorstellung des Beirates findet sich unter www.stiftung-taubblind-leben.de. Alle Beiratsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

5.1 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

Wir arbeiten unter anderem zusammen mit folgenden Partnern:

- ✓ Leben mit Usher-Syndrom e.V.
- ✓ Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden BAT e.V.
- ✓ Paritätischer Wohlfahrtsverband
- ✓ Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband DBSV
- ✓ Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
- ✓ Deutsches Taubblindenwerk gGmbH
- ✓ Taubblindendienst e.V.
- ✓ Oberlinhaus Potsdam

- ✓ Der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V.
- ✓ Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte
- ✓ Bundesverband Deutscher Stiftungen

Wir werden gefördert durch:

- ✓ Reinhard Frank-Stiftung
- ✓ Lipoidstiftung
- ✓ Doris Leibinger Stiftung
- ✓ Unternehmen und Privatpersonen
- ✓ Projektbezogen durch Aktion Mensch (Kongress 2014)
Projektbezogen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Kongress 2014)

6. Profile der beteiligten Organisationen

Die Stiftung taubblind leben ist eine Treuhandstiftung und wird von der Stiftung gemeinsam handeln verwaltet und kontrolliert. Beteiligte Organisationen gibt es sonst nicht.

7. Finanzen

Finanzen und Vermögen sind sehr übersichtlich und werden von der Stiftung gemeinsam handeln verwaltet. Darlehen bestehen nicht.

7.1 Einnahmen und Ausgaben

Währung, Einheit	2012	2013
1. Erlöse	135,33	509,54
davon aus öffentlichen Aufträgen	-	-
2. Zuwendungen	61.061,81	73.015,00
davon aus öffentlicher Hand (Zuschüsse)	-	-
3. Beiträge	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	300,00
Summe Einnahmen	61197,14	73,824,54
A1. Projektkosten	19.652,46	73.347,90
A2. Werbekosten	443,80	803,35
A3. Verwaltungskosten	82,00	117,55

4. Finanzierungskosten	-	-
5. Steuern	-	-
6. Sonstige Ausgaben	-	-
Summe Ausgaben	20.178,26	74.268,80
B1. Personalkosten	-	-
B2. Sachkosten	-	-
4. Finanzierungskosten	-	-
5. Steuern	-	-
6. Sonstige Ausgaben	-	-
Summe Ausgaben	20.178,26	74.268,80
Jahresergebnis (Einnahme abzgl. Ausgaben)	41.018,88	-444,26
Stiftungskapital Stand 31.12	6.550,00	10.968,78

7.2 Lagebericht

Die finanzielle Lage der Stiftung entwickelt sich gut. Das Stiftungskapital wurde aufgestockt. Die Ausschüttungen für Projekte sind deutlich gestiegen. Der Spendeneingang wächst.

8. Literaturhinweise

¹ Studie zur Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Hörschädigung in unterschiedlichen Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen, Universität Köln, Prof. Dr. Thomas Kaul, Prof. in Dr. Mathilde Niehaus einzusehen unter:

<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-1085.pdf>

² Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom 2.3.2013: Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention fordert die rechtliche Anerkennung von Taubblindheit als Behinderung eigener Art

³ Fachgutachten „Taubblindheit eine Behinderung eigener Art“ zu den speziellen Bedarfen taubblinder Menschen im Hinblick auf die Teilhabe an der Gesellschaft des Gemeinsamen Fachausschusses taubblind/hörsehbehindert

<http://www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/uebergreifende-fachausschuesse/gftb/>



Jahresbericht 2012/2013

© Stiftung taubblind leben